

Weiterhin Gottesdienste im Schulhaus

Die Kirchengemeinde und die Gemeinde Döhlau verlängern den Vertrag bis 2026. Pro Gottesdienst muss die Kirche 20 Euro ans Rathaus überweisen.

Von Sandra Langer

Döhlau – Die evangelische Kirchengemeinde Kautendorf nutzte in den vergangenen Jahren das Alte Schulhaus während der Wintermonate für ihre sonntäglichen Gottesdienste. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit der Stadt war mit Ende der vergangenen Wahlperiode ausgelaufen und wurde nun in der jüngsten Sitzung des Döhlauer Gemeinderates erneuert.

Die Kirchengemeinde darf das alte Schulhaus auch in der aktuellen Wahlperiode bis 2026 jeweils von Januar bis April für Gottesdienste nutzen. Pro Veranstaltung wird ein Betrag von 20 Euro in Rechnung gestellt. Aufgrund der Corona-Pandemie weist der Gemeinderat auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen hin. Das Hygienekonzept, das die Kirchengemeinde vorgelegt hat, ist Bestandteil der Genehmigung.

Auch die Firma „Palliativnetz im Dreiländereck“, die im Kautendorfer Schulhaus eingemietet ist, möchte die Räume im Alten Schulhaus tagsüber für Aus- und Weiterbildungen nutzen. Hier berechnet die Gemeinde laut einem Beschluss aus dem Jahr 2004 50 Euro für Ganztagesveranstaltungen und 25 Euro für Abendveranstaltungen; jeweils zuzüglich der Reinigungskosten. Eine private Nutzung der Räume wird nicht gestattet. Die Termine müssen im Vorfeld mit den Veranstaltungen der Vereine abgesprochen werden, wo-



Bis mindestens 2026 darf die evangelische Kirchengemeinde ihre Gottesdienste im Alten Schulhaus feiern.

Foto: Langer

bei die Vereine Vorrang genießen.

Wie bereits berichtet, möchte der Döhlauer Gemeinderat im kommenden Jahr Jugendlichen im Alter von 16 bis 22 Jahren (Jahrgänge 1999 bis 2005) einen Zuschuss zu nächtlichen Taxifahrten bezahlen, um Unfällen oder Fahrten unter Alkoholeinfluss vorzubeugen. Wer zwischen 22 und 6 Uhr mit dem Taxi nach Hause fährt, kann sich zwei Mal jährlich bis zu 50 Prozent des Fahrpreises (maximal 25 Euro pro Fahrt) zurückholen, wenn er der Gemeinde eine entsprechende Quittung – mit Uhrzeit – vorlegt. Es handelt sich hierbei zunächst um eine einjährige Testphase, für die

nach einstimmigem Beschluss 5000 Euro in den Haushalt für 2021 eingestellt werden.

Ebenso wie der erste Bürgermeister einer Kommune dürfen auch die weiteren Bürgermeister ohne die nötige Ausbildung zu Standesbeamten bestellt werden – wenn sich ihr Aufgabenbereich auf Eheschließungen und die Begründung von Lebenspartnerschaften beschränkt. Auf Vorschlag der Verwaltung ernannten die Mitglieder des Döhlauer Gemeinderates deshalb einstimmig zweiten Bürgermeister Rainer Pöllath und dritten Bürgermeister Günter Popp zu weiteren Standesbeamten.

Bauanträge

- Eine Tauperlitzerin möchte ihre Wohnung verkleinern und einen Teil der bisherigen Wohnfläche zu einem Friseursalon umbauen. Die Wohnung liegt zwar bauplanungsrechtlich in einem allgemeinen Wohngebiet. Wie Bürgermeister Marc Ultsch mitteilte, sei aber laut Rücksprache mit dem Landratsamt Hof ein Friseursalon in der geplanten Größenordnung auch in einem Wohngebiet zulässig, da es sich nicht um eine gewerbliche Nutzung, sondern eher um eine Art freiberufliche Tätigkeit handle. Für Besucher stehen auf dem Grundstück

drei Stellplätze zur Verfügung, weshalb eine Verkehrsbeeinträchtigung nicht zu befürchten sei. Der Gemeinderat stimmt zu.

- Darüber hinaus genehmigte das Gremium den Anbau eines Wintergartens, einen weiteren Anbau an einem Wohngebäude in Döhlau sowie den Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 220 in Tauperlitz. Für dieses Grundstück läuft, wie berichtet, ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes, um eine Teilfläche als Wohnbaufläche auszuweisen.